



# Ausschreibung Frankfurter Einhand Regatta

für Yardstick und Klassen



## „Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt "



Ralf Schäfer

Oppenheimerlandstr.76

60596 Frankfurt

31.05./ 01.06.2007

Frankfurter Yachtclub e.V.

1951-2001

Mainfeldstraße 21 Frankfurt-Niederrad

Tel.:069/672525

www.Frankfurter-Yachtclub.de

Steuerleutebesprechung ca. 14.00 Uhr (wird bekannt gegeben)

**Wettfahrten:**

- 1. Start Samstag, den 31. Mai 2008 15.00 Uhr
- 2. + 3. + 4. Start : werden von der Wettfahrtleitung bekannt gegeben (Schwarzes Brett in Clubhaus)  
Ab 4 gewerteten Wettfahrten ein Streicher

Revier: der Main bei Frankfurt - Niederrad

Ruderführung: Nur Mitglieder von Vereinen des DSV oder eines von ihm anerkannten Vorschoter Landesverbandes mit Segelführerschein SBF Binnen

Dokumente: Gültiger Messbrief bzw. Vermessungsplakette des DSV  
Segelführerschein SBF Binnen sind bereitzuhalten

**Wertung:**

Mindestens fünf Boote einer Klasse bilden eine Startgruppe, alle anderen Boote werden nach den derzeit gültigen Yardstickregeln gezeitet.

**Segelvorschrift:**

Es wird gesegelt nach den gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, den Ordnungsvorschriften Regattasegeln und des Verbandsrecht des DSV, den Klassenvorschriften sowie den Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisung

Preise: Für das erste Drittel  
Punktesystem: Low Point.  
Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.

**Schiedsgericht:**

Das Schiedsgericht wird am Schwarzen Brett im Clubhaus bekannt gegeben

Segelanweisung: Wird bei Entrichtung des Meldegeldes im Meldebüro ab 12.00 Uhr auf dem Clubgelände ausgegeben

Liegeplätze: Auf dem Clubgelände des FYC

Meldegeld: € 20 ,--

Unterkunft: Über " Frankfurter Verkehrsverein "  
Mannheimer Str.15-19 , Tel. 069/2694-0  
Zelt - und Wohnmobilplätze auf dem Clubgelände  
Clubhaus, Liegen sind mitzubringen.

Werbung: gem. Kat.C der WR

Siegerehrung: Sonntag, den 01. Juni 2008 ca. eine Stunde nach Zieldurchgang des letzten Bootes.

Seglerhock mit Essen: 31. Mai 2008 , ca eine Stunde nach Zieldurchgang des letzten Bootes im Clubgebäude des FYC

Frühstücks Buffet Sonntag ab ca. 8.30 Uhr

Info Telefon 069- 622891 Schäfer

Fax 06107-77288145 Schäfer

**Meldeschluss: Mittwoch 28.Mai 2008**

**Melden über Internet**

**[www.frankfurter-yachtclub.de](http://www.frankfurter-yachtclub.de)**

Meldung zur: Frankfurter SZV Regatta Frankfurter Schüssel	Segelnummer:	
Steuermann, Name und Adresse	Jahrgang	Führerschein:
Club des Steuermanns (ausgeschrieben)	DSV-Reg.Nr. des Clubs	
Mannschaft, Name und Adresse	Jahrgang	Führerschein
Die umseitige Teilnahmebedingung erkenne ich ausdrücklich an.	Bei Teilnehmer unter 18 Jahren die Unterschrift des Erziehungsberechtigten:	
Datum: Unterschrift:	Unterschrift:	